

Ordnung des Gemeinschaftsbunds der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland

I. Vorbemerkung

Der Gemeinschaftsbund wurde von der Evangelisch-methodistischen Kirche gegründet, um Menschen, die mit veränderten sexualethischen Richtlinien der Kirche in Gewissensnöte kommen, eine geistliche Heimat in ihrer Kirche zu geben. Zu einer solchen Glaubensüberzeugung gehören Aussagen zu verschiedenen theologischen Fragen auch über die sexualethischen Aussagen hinaus.

Die folgenden Formulierungen sind eine bestimmte Interpretation der gemeinsamen Lehrgrundlagen der Evangelisch-methodistischen Kirche.

II. Theologische Grundlagen

1. Gottes Wort

Wir glauben, dass Gottes Wort die Grundlage, Quelle und Norm allen christlichen Lebens und Glaubens ist. Es ist ein für alle Mal ergangen in Jesus Christus, der darum das Wort Gottes schlechthin ist (Joh 1,1.14; Hebr 1,1f.), und ist bezeugt durch die Apostel und die anderen biblischen Autoren (Röm 1,2; Hebr 1,1). Auf dieser Grundlage ergeht das Wort Gottes weiter in der Verkündigung und dem Zeugnis der Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes.

2. Die Bibel

Wir glauben, dass die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes Wort ist – und zwar vor und unabhängig von allem menschlichen Vernehmen dieses Wortes. Als solche ist sie von Menschen unter der Leitung und Bevollmächtigung des Heiligen Geistes geschrieben (2. Tim 3,16). Sie ist somit Gottes Wort in Gestalt von Menschenwort (vgl. Lk 1,1-4). Mit den Reformatoren und Vätern/Müttern der methodistischen Bewegung glauben wir deshalb, dass die Bibel unter der Leitung des Heiligen Geistes in erster Linie durch sich selbst ausgelegt werden will und muss (2. Petr 1,20f.). Die Einbeziehung von Tradition, Erfahrung und Vernunft ist dabei eine wertvolle Hilfe des

Verstehens, solange der Vorrang der Schrift gewahrt bleibt.

3. Gott, der Vater

Wir glauben, dass der Gott der Bibel der eine und einzige Gott ist (5. Mose/Dtn 6,4; Ps 86,10; Jes 45,5; 1. Kor 8,4.6). Er ist der allmächtige Schöpfer und Voller der sichtbaren und der unsichtbaren Welt (vgl. Nizänisches Glaubensbekenntnis) und in Jesus Christus unser barmherziger himmlischer Vater (Mt 6,6-9; Röm 8,15). Die „Götter“, von deren Wirklichkeit neben Gott die Bibel spricht (Ps 86,8; 135,5; 1. Kor 8,5; 1. Thess 1,9), sind nach unserer Überzeugung Wesen der unsichtbaren Welt, die sich grundlegend von dem einen, wahren Gott unterscheiden und ihm nicht gleichkommen (Röm 8,38f.; 1. Kor 8,4-6; 10,20f.; Eph 6,12). Das maßgebliche Kriterium für die Rede vom Gott-Sein Gottes ist seine Selbstoffenbarung in Jesus Christus.

4. Jesus Christus

Wir glauben, dass Jesus Christus der Mensch gewordene Sohn Gottes und als solcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist (Joh 1,1.14). An seine Person hat Gott das Heil für alle Menschen gebunden (Joh 3,16; 14,6; Apg 4,12; Röm 1,16). Durch seinen stellvertretenden Sühnetod und leibliche Auferstehung hat Jesus die Vergebung und Entmachtung von Sünde und Tod erwirkt und neues, ewiges Leben in der Gemeinschaft mit Gott eröffnet (Röm 4,24f.; 8,1-4; 1. Kor 15,54f.; 2. Kor 5,14-15.21). Das ist der Kern des Heils, das Gott durch ihn geschaffen hat. Jesus Christus ist nach dem Zeugnis der Evangelien der Mensch, der wahrhaft nach dem Wort und Willen Gottes lebt. Seine Gerechtigkeit kommt uns Menschen zugute und ist bleibendes Vorbild und Kraft für unsere Lebensführung in seiner Nachfolge.

5. Der Heilige Geist

Wir glauben, dass der Heilige Geist Gott selbst in seiner geistigen Gegenwart und machtvollen Wirksamkeit in der Welt und insbesondere im Menschen ist. Als solcher erschließt der Heilige Geist primär Jesus Christus als das eine heilschaffende Wort Gottes (1. Kor 2,10f.;

12,3; Eph 1,17ff. und 3,4f.) und weckt den Glauben an Jesus (Apg 10,44ff.; Röm 15,18f.). Er befähigt zur Nachfolge Jesu und zum Zeugnis von ihm in Wort und Tat (Apg 1,8) und rüstet die Glaubenden mit seinen Gaben auch heute noch zum Aufbau der Gemeinde und Dienst in der Welt aus (1. Kor 12-14). Er wirkt in uns das Leben in der inneren Verbundenheit mit Jesus und im Einklang mit dem Wort und Willen Gottes (Röm 8). Sein Wirken kann deshalb niemals im Widerspruch zum Wort Gottes stehen.

6. Das Heil des Menschen

Wir glauben, dass das Heil des Menschen in seiner neuen Beziehung zu Gott im Glauben an Jesus Christus besteht (Joh 20,31; Röm 5,1f.; 6,3-11; 1. Joh 5,11f.). Es ist Leben vor und mit dem lebendigen Gott im Erfüllt-Sein mit dem Reichtum seiner geistlichen Gaben (insbesondere Friede, Freude, Gewissheit des Heils, Charismen), in Vergebung und Freiheit von der Macht der Sünde (als Selbstbehauptung des Menschen gegen Gott mit allen ihren üblen Auswirkungen) und des Todes (Apg 26,18; Röm 8,1f.) sowie im Heil-Werden des seelisch-leiblichen Lebens (Mk 1,34; 3,14f.; Röm 15,18f.). In dieser Welt ist das Heil eine Wirklichkeit, die an den Glauben gebunden ist. Es ist darum der Anfechtung ausgesetzt und durch menschliche Unzulänglichkeit und Schwachheit gefährdet (1. Kor 10,6-12). Seine Sicherheit liegt allein im gnädigen Wirken Gottes, dem wir uns darum immer wieder neu zuwenden und aussetzen müssen (Phil 2,12f.; Kol 2,6f.).

7. Heil und Heiligung

Wir glauben, dass das Heil des Menschen in Gottes rechtfertigender Liebe gründet (Röm 3,23f.), die uns als Sündern bedingungslos gilt (Röm 5,8ff.). Durch seinen Geist erweckt Gott in uns den Glauben an Jesus Christus als Umkehr (1. Thess 1,9f.) und Erneuerung des Herzens (Röm 5,5), so dass wir zu neuen Kreaturen (2. Kor 5,17) bzw. wiedergeborenen Menschen (Joh 3,3-8; Tit 3,4-7; 1. Petr 1,3) werden. In unserem Leben ereignet sich dies als Bekehrung bzw. Entscheidung, fortan mit und für Jesus leben zu wollen – was die immer neue Hinwendung zu ihm einschließt. In der Taufe, die entweder im Glauben empfangen oder später im Glauben angenommen wird, wird uns dieses Heil zeichnerhaft zugesprochen (Röm 6,3-11) und werden wir in den Leib Christi eingegliedert (1. Kor 12,13).

Unsere Heiligung besteht in der Befähigung durch den Heiligen Geist zum Leben im Einklang mit dem Wort und Willen Gottes (Röm 8,4; Kol 1,30), damit das neue Leben in unserem Lebenswandel eine konkrete Gestalt gewinnt (Röm 12,1f.; Gal 5,25; Eph 2,10; 1. Thess 4,3-7). Auf dem Weg der Heiligung wachsen wir in Glaube, Hoffnung und Liebe (1. Kor 13,13) mit dem Ziel des vollkommen Verbunden-Seins mit Christus und Geprägt-Seins von seiner Liebe (Eph 4,13-15).

8. Gebet

Wir glauben, dass – entsprechend dem Heil als lebendiger Beziehung zu Gott – das Gebet zum dreieinigen Gott die wichtigste Quelle von Kraft und Inspiration für ein christliches Leben ist. Im Gebet erfahren wir die Wirklichkeit unserer Gotteskindschaft (Röm 8,15; Gal 4,6) und das Wirken des Heiligen Geistes, der unser unvollkommenes Reden in ein Gott gemäßes Beten verwandelt (Röm 8,26f.). Das Beten Jesu dient uns als Muster und Vorbild für unser Beten: sein Gebetsleben (Mk 1,35; 14,35f.) in Anbetung (Mt 11,25f.), Dank (Joh 11,41), Bitte (Mk 14,36) und Fürbitte (Lk 22,32) sowie das „Vaterunser“ (Mt 6,9-13) und seine Weisungen zum Bittgebet (Mt 6,7f.; 7,7-11) und Gebet für die Feinde (Mt 5,44f.).

9. Sexualität, Ehe

Wir glauben, dass Gott die Menschen in der gegenseitigen Zuordnung der beiden Geschlechter, als Mann und Frau, geschaffen hat (Gen 1,27f.) und als der Schöpfer die geschlechtliche Gemeinschaft im ganzheitlichen, lebenslangen Verbunden-Sein von Mann und Frau verortet hat (Gen 2,24; Mk 10,6-9). Deshalb finden sexuelle Beziehungen „nur innerhalb des Bundes einer monogamen, heterosexuellen Ehe“ unsere „volle Zustimmung“ (Soziale Grundsätze 161 G VLO 2017). Deshalb glauben wir auch nicht, dass Homosexualität eine „gute Gabe“ des Schöpfers ist, und können der Segnung/Trauung gleichgeschlechtlicher Paare nicht zustimmen (Art. 341.6 VLO 2017). Ebenso findet die vielfach intendierte Umdeutung der Ehe als Bund von zwei Menschen nicht unsere Zustimmung, da hier die vom Schöpfer vorgegebene Zuordnung von Mann und Frau nicht mehr konstitutiv für das Verständnis von Ehe ist. Auch die Ordination von Menschen, die ihre Homosexualität offen leben, können wir nicht bejahen.

[VLO = »Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche]

10. Kirche und Gemeinde

Wir glauben, dass die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen ist, die an Jesus Christus glauben (Eph 1,1) und durch den Heiligen Geist mit einander verbunden sind (1. Kor 12,13). Als eine solche geistliche Größe ist die wahre Kirche unsichtbar. Sie tritt aber sichtbar in Erscheinung als Gemeinschaft von Menschen, die Jesus nachfolgen, in seiner Sendung stehen (Joh 20,21; Apg 1,8) und seinen Auftrag erfüllen (Mt 28,19f.). Die Grundform dieser Gemeinschaft ist die Gemeinde. Sie ist Teil des weltumspannenden Leibes Christi (1. Kor 12,27; Eph 1,22f.), in dem Menschen die heil machende Fülle dieses Leibes an Geist, Seele und Leib erfahren (1. Kor 12,24-28; Eph 1,23 und 4,12-16) und sich vom Frieden Jesu Christi und seinem Wort dankbar regieren lassen (Kol 3,15-17). Hier haben irdisch-menschliche Unterschiede keine Geltung mehr (Gal 3,26-28), da alle miteinander den Namen des Herrn anrufen (Röm

10,12f.). Auftrag der Gemeinde ist es, sichtbar und öffentlich die neutestamentliche Vision von Gemeinschaft und Versöhnung zu verwirklichen (Eph 2,14ff.) und dabei Formen des umgebenden kulturellen Lebens einzubeziehen (1. Kor 9,19-22).

11. Religionen

Wir glauben, dass Gott als Schöpfer der Welt das Heil aller Menschen will (Gen 12,3; Jes 49,6; 1 Tim 2,4) – unabhängig von ihrer Religion (1. Thess 1,9f.) und Stellung zu ihm (Röm 5,8-10). Als der eine und einzige Gott (s.o. Art. 3), der sich umfassend in Jesus Christus geoffenbart hat, kann er allein dem Menschen Heil und Leben schenken. Deshalb gibt es kein Heil an Jesus Christus vorbei (Joh 14,6; Apg 4,12; Röm 11,26f.; 2. Kor 5,18-21; Phil 2,10f.; Kol 1,19f.) und sind die Religionen keine Wege, die je auf ihre Weise am Heil Gottes für die Menschen Anteil geben. Deshalb sind wir zum weltweiten Zeugnis für Jesus gerufen (Mt 28,19f.; Apg 1,8) – in der Hoffnung, dass der Heilige Geist in den Menschen Glauben an ihn als der Wahrheit des Evangeliums erweckt (1. Kor 12,2f.; 1. Thess 1,2-5). Mit Röm 9-11 glauben wir an die Verheißungen Gottes für Israel, die in Jesus Christus ihren Anfang und ihr Ziel haben. Als geliebten Geschöpfen Gottes begegnen wir Menschen anderer Religionen respektvoll und treten für Religionsfreiheit ein – in der Hoffnung darauf, dass Gott seinen Plan mit den Religionen vollenden wird.

12. Mission und Evangelisation

Wir glauben, dass das öffentliche Bezeugen Jesu Christi in Wort und Tat ein elementares Wesensmerkmal christlichen Lebens ist (Mt 5,13f.; 28,19f.; Apg 1,8; 4,20). Kirche ist Mission mit dem Ziel, den weltweiten Auftrag Jesu zu erfüllen – durch aktive Weitergabe des Evangeliums, Hineinführen in die Jesusnachfolge, Eingliederung in die christliche Gemeinschaft, Unterweisung im Glauben und in ein Leben in ganzer Liebe zu Gott und den Menschen (Mt 22,37-40) im Horizont des Reiches Gottes. Dabei haben der Ruf zur Umkehr und die Annahme der Sündenvergebung einen besonderen Stellenwert, da das Heil des Menschen primär in seiner neuen Gottesbeziehung besteht (s.o. Art. 6).

III. Organisation

1. Name „Gemeinschaftsbund“

Das Wort „Gemeinschaft“ beschreibt etwas *Verbindendes*, das sowohl innerhalb des Gemeinschaftsbunds als auch zur Gesamtkirche hin gilt. Es handelt sich um eine Gemeinschaft von Gemeinden, Bezirken und einzelnen Mitgliedern unserer Kirche. Der Name „Gemeinschaftsbund“ ist zudem in vielen Gegenden Deutschlands in gutem Sinne positiv konservativ besetzt. Dieser Name, der eher theologisch neutral ist, polarisiert nicht, weil er anderen nicht Glaubensgüter abspricht. Das Wort

„Bund“ ist eine sprachliche Abkürzung des Wortes „Verbund“, wie es vom Runden Tisch empfohlen wurde, und beschreibt die organisatorische Form dieser Gemeinschaft. Der Zusatz „der EmK“ macht deutlich, dass sich der Gemeinschaftsbund als Teil der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland versteht.

2. Zugehörigkeit

2.1 Der Gemeinschaftsbund ist offen für alle, die ihm angehören wollen und seine Theologischen Grundlagen bejahen: Einzelpersonen (und damit Gemeindekreise), Gemeinden und Bezirke können zum Gemeinschaftsbund gehören. Für Zugehörigkeit und Mitwirkung im Gemeinschaftsbund gelten die vergleichbaren Regelungen aus der VLO der EmK (z. B. Stimmrecht).

[VLO = »Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche]

2.2 Den Gemeinden und Bezirken wird empfohlen, sich mit der Möglichkeit des Beitritts zum Gemeinschaftsbund und den damit verbundenen Fragen zu befassen. Gemeinden und Bezirke sind nicht dazu verpflichtet, eine Abstimmung über den Beitritt/Nichtbeitritt zum Gemeinschaftsbund durchzuführen.

Eine Abstimmung über den möglichen Beitritt einer Gemeinde oder eines Bezirks findet statt, wenn mindestens 20 Prozent der Kirchenglieder einer Gemeinde oder eines Bezirks dies wünschen. Über den Beitritt eines Bezirks zum Gemeinschaftsbund entscheidet eine ordentlich einberufene Bezirksversammlung unter der Leitung des Superintendenten/der Superintendentin.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Für den Beitritt ist eine deutliche Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Kirchenglieder anzustreben. Das verantwortliche Gremium legt im Vorfeld der Abstimmung die erforderliche Mehrheit fest.

Das Ergebnis soll für mindestens vier Jahre Gültigkeit besitzen.

Die Zustimmung zu den Theologischen Grundlagen des Gemeinschaftsbunds ist als mehrheitlicher Ausdruck der Glaubensüberzeugungen der Gemeinde/des Bezirks zu verstehen, nicht als für einzelne im Glauben und Reden verbindlicher Bekenntnistext.

Will eine Gemeinde oder ein Bezirk den Gemeinschaftsbund wieder verlassen, gilt das analoge Verfahren.

2.3 Auch Personen, die nicht Mitglied der EmK sind, können dem Gemeinschaftsbund beitreten. Sie besitzen jedoch weder aktives noch passives Wahlrecht und können den Gemeinschaftsbund nicht in EmK-Gremien vertreten.

3. Vernetzung

Der Gemeinschaftsbund führt eigene Veranstaltungen und Freizeiten durch, um dem Bedürfnis nach der Be-

gegnung mit Gleichgesinnten gerecht zu werden. Dies betrifft auch besondere Treffen für bestimmte Alters- oder soziale Gruppen sowie Pastoren und Pastorinnen. Damit geschehen Zurrüstung und Ermutigung sowie Vernetzung miteinander und mit der Gesamtkirche. Solche Treffen können auch auf regionaler Ebene erfolgen und alle, die zum Gemeinschaftsbund gehören erreichen. Hier kann die Glaubensfarbe gelebt und weiterentwickelt werden.

Durch diese Treffen, durch Schulungen, Publikationen, Anschreiben und eine eigene Internetpräsenz können Informationen des Gemeinschaftsbunds weitergegeben und eingeholt werden. Auch ein aufzubauendes Gebetsnetz dient der persönlichen Stärkung und der Stärkung des Gemeinschaftsbunds.

4. Leitung

Der Gemeinschaftsbund bildet eine Mitgliederversammlung. Diese kann aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Bezirken und anderen Gruppen innerhalb des Bundes sowie aus Einzelpersonen bestehen.

Sie wählt ein Leitungsgremium mit einem Leiter/einer Leiterin. Die Leitung des Gemeinschaftsbunds betet und sorgt in Zusammenarbeit mit den Kabinetten für eine angemessene geistliche Betreuung der Personen und Gemeinden des Gemeinschaftsbunds.

Der Gemeinschaftsbund kann Leitungsstrukturen auf Regionsebene bilden (Regionalleitung).

5. Operative Arbeit

Der Gemeinschaftsbund braucht personelle Möglichkeiten, um die Vernetzung aufzubauen, und fernerhin ein Sekretariat, eine Finanzverwaltung und eine Öffentlichkeitsarbeit für seine eigenen Veranstaltungen und seine inhaltlichen Anliegen.

6. Einbindung in die Gesamtkirche

6.1 Der Gemeinschaftsbund steht zur Stärkung der Einheit der Kirche, indem er seine Glaubensfarbe aktiv in die EmK einbringt.

6.2 Er sieht sich nicht als eigene Kirche, sondern als Teil der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland.

6.3 Der Gemeinschaftsbund ist auf allen Ebenen präsent und wirkt dort mit: Zentralkonferenz, Jährliche Konferenz, Regionen und ggf. Bezirke und Gemeinden. Einladungen zu den Veranstaltungen des Gemeinschaftsbunds gehen an die Gesamtkirche; gesamtkirchliche Angebote werden im Gemeinschaftsbund kommuniziert.

6.4 Mindestens für die Zeit des Aufbaus des Gemeinschaftsbunds soll eine Vertretung im Kirchenvorstand und dauerhaft in den Konferenzverwaltungsräten gewährleistet sein.

6.5 Der Gemeinschaftsbund darf die Medien der Kirche in derselben Weise wie die kirchlichen Werke zur Veröffentlichung nutzen.

6.6 Die Konferenzen unterstützen den Aufbau des Gemeinschaftsbunds, indem sie helfen, personelle Ressourcen zu erschließen. Wenn der Gemeinschaftsbund entstanden ist, wird konkret über eine Mischfinanzierung (Eigenmittel des Gemeinschaftsbunds; Beteiligung der Konferenzen) gesprochen.

6.7 Der Gemeinschaftsbund kann eigene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anbieten, die mit den Kinder- und Jugendwerken vernetzt sind. Ebenso kann sich der Gemeinschaftsbund an den Veranstaltungen der Kinder- und Jugendwerke beteiligen.

6.8 Alle Jährlichen Konferenzen werben dafür und achten darauf, dass auch Geschwister aus dem Gemeinschaftsbund als ZK-Delegierte zur Wahl stehen. Die Vorschlagsausschüsse der Konferenzen werben dafür und achten darauf, dass auch Mitglieder des Gemeinschaftsbunds zur Wahl stehen für die Kommission für Ordinierte Dienste.

6.9 Der Gemeinschaftsbund ist gegenüber den Jährlichen Konferenzen und der Zentralkonferenz berichtspflichtig.

6.10 Für den hauptamtlichen Dienst, insbesondere im Bereich des Gemeinschaftsbunds, kann der Gemeinschaftsbund Personen vorschlagen. Das Votum der Leitung des Gemeinschaftsbunds kann bei Personalfragen in die jeweilige Kommission für ordinierte Dienste eingebracht werden.

6.11 Dienstzuweisungen geschehen durch den Bischof und das Kabinett. Die Theologische Grundlage des Gemeinschaftsbunds wird dabei berücksichtigt. Bei geplanten Dienstzuweisungen an Gemeinden des Gemeinschaftsbunds wird die Leitung des Gemeinschaftsbunds einbezogen.

Verabschiedet von der außerordentlichen Zentralkonferenz Deutschland der Evangelisch-methodistischen Kirche
Chemnitz, am 25. November 2022

(Endredigierte Fassung – Stand 23. Dezember 2022)